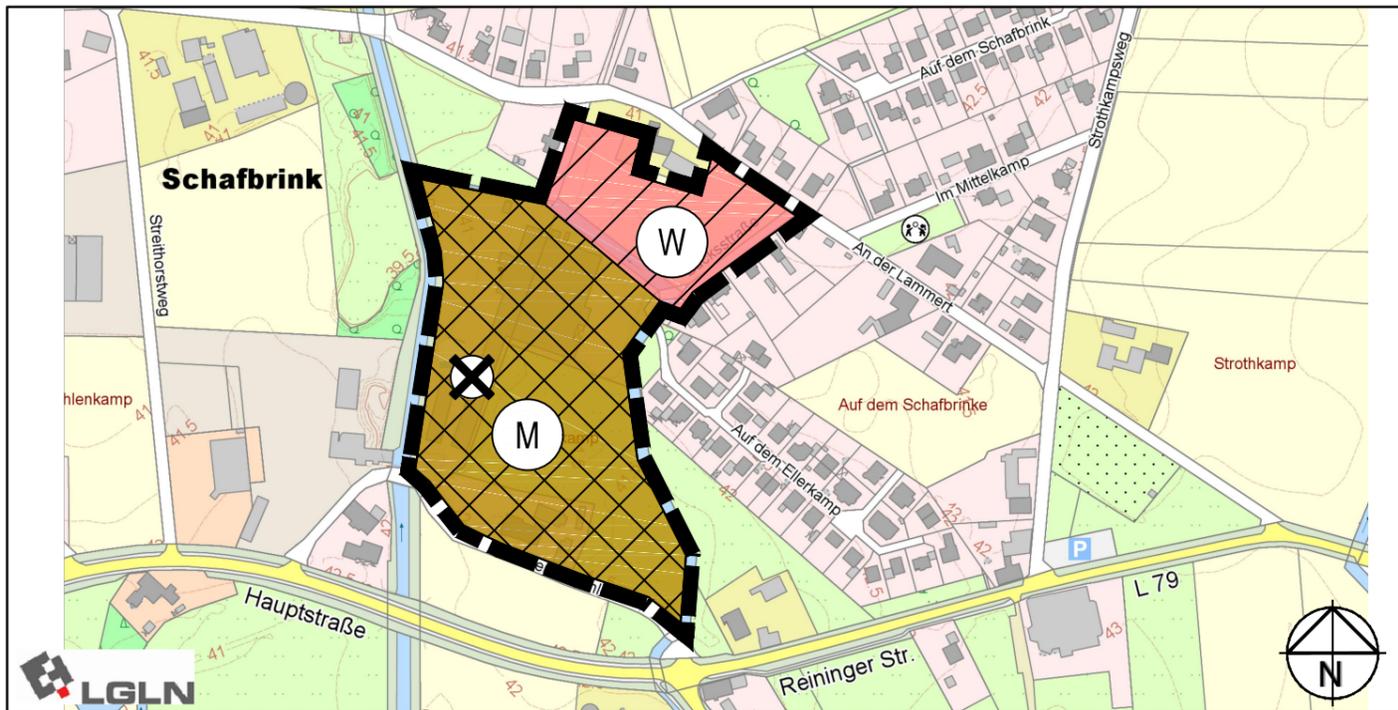


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:5000



19. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, hier: Altlastenverdachtsfläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) von 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung festgestellt.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bohmte, den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 19. Flächennutzungsplanänderung sind
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 19. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht werden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit geltenden Fassung.

- Genehmigung -

Gemeinde Bohmte

Landkreis Osnabrück

19. Flächennutzungsplanänderung

Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB

bearb.: Lh/KH	geprüft:	 Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR Weiße Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de
Maßstab: (DIN A3) 1:5000		
Projekt-Nr.: 206.138		
Osnabrück, den 23.05.2017		